



Beitragsordnung des TV Ebhausen 1898 e.V.

(gültig ab 01.01.2024)

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 7 der Vereinssatzung in der Fassung vom 20.05.2017 (geändert am 23.03.2024)

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag anteilig zu bezahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Erwachsene	50,00 EUR
Kinder + Jugendliche bis 18 Jahre	27,00 EUR
Familienmitgliedschaft 1: (1 Erw. + mind. 2 Kinder)	100,00 EUR
Familienmitgliedschaft 2: (2 Erw. + mind. 2 Kinder)	150,00 EUR

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren (=Verweis auf Mitgliedsantrag).

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen. In absoluten Ausnahmefällen wird auch die Zahlung per Überweisung nach zugestellter Beitragsrechnung akzeptiert.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird am 15. März, der anteilige Mitgliedsbeitrag am 15. Dezember fällig.

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben. Zusätzlich wird dem Mitglied bei einer Rücklastschrift die in Rechnung gestellte Bankgebühr belastet.

Das Mitglied muss den Verein umgehend schriftlich (Brief: TV Ebhausen 1898 e.V., Käpfleshöhe 2, 72224 Ebhausen ODER E-Mail: mitglieder@tv-ebhausen.de) über Änderungen seiner Kontoverbindung informieren.



§ 5 Gebühren

- Aktuell nicht belegt –

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.